



## Beitragsordnung

des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V.

Für die ordentliche Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 75,00 € für natürliche Personen erhoben; für Personengesellschaften und juristische Personen werden folgende Mindestbeiträge erhoben:

Alter des Unternehmens:

Bis 1 Jahre 75 €

Bis 3 Jahre 150 €

Bis 5 Jahre 225 €

Ab 5 Jahre 300 €

Ordentlichen Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 250,00 EUR (Natürliche Personen) bzw. mindestens 500,00 Euro (Unternehmen, Behörden, Vereine u.a. Organisationen). Der Vorstand kann den Beitrag für ein Fördermitglied oder Ordentliches Mitglied im Einzelfall entsprechend der Leistungsfähigkeit des Mitglieds anpassen. Die Beiträge für bestehende Fördermitgliedschaften werden nicht automatisch angepasst. Alle genannten Beiträge werden unabhängig von dem Zeitpunkt des Beitritts für das laufende Kalenderjahr erhoben und sind mit Rechnungsstellung fällig.

Version vom 19.07.2017